



UNTERRICHTEN > UNTERRICHTSALLTAG > SCHUTZ UND SICHERHEIT

# Erste Hilfe

Stand: 28.01.2026



# Inhaltsverzeichnis

<b>Erste Hilfe</b> .....	<b>3</b>
<b>Schulsanitätsdienst</b> .....	<b>3</b>
<b>Ausbildung von Lehrkräften</b> .....	<b>4</b>

# Erste Hilfe



©akf – stock.adobe.com

**Die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Ersten Hilfe und der Wiederbelebung an unsere Schülerinnen und Schülern stellt eine wichtige schulische bzw. erzieherische Aufgabe dar.**

Die Erste Hilfe-Ausbildung steht auf drei Säulen. Die Schülerinnen und Schüler...

- entwickeln im jeweiligen Fachunterricht Kompetenzen aus dem Bereich der Ersten Hilfe entsprechend den Lehrplänen aller Schularten und Jahrgangsstufen,
- erhalten die Möglichkeit, an einer Erste-Hilfe-Ausbildung teilzunehmen,
- nehmen an verpflichtenden turnusmäßigen Modulen zum Thema Wiederbelebung teil.

Im Laufe ihrer Schulzeit werden Schülerinnen und Schülern so die notwendigen Kompetenzen im Bereich Erste Hilfe und Wiederbelebung an die Hand geben, damit alle im Ernstfall ohne Angst sicher agieren können.

## Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst vermittelt neben Kompetenzen im Bereich der Ersten Hilfe auch wichtige soziale Fähigkeiten wie Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter versorgen einfache Verletzungen unter Aufsicht einer fachkundigen Lehrkraft.

Diese Einschränkung der Tätigkeit auf einfache Verletzungen ist immer vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter in erster Linie selbst Schülerinnen und Schüler sind, die im schulischen Kontext vor Überforderung geschützt werden müssen. Deshalb sind die Mitglieder des Schulsanitätsdiensts auch nicht Teil der Rettungskette. Diese Funktion wird von den Ersthelfern der Schule wahrgenommen.



### **Bekanntmachung Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe**

</download/4-23-12/KMBek%20Ausbildung%20von%20Sch%C3%BClerinnen%20und%20Sch%C3%BClern%20in%20Erster%20Hilfe.jpg>

---

## Ausbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe

Möglichst alle Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Freistaat oder Schulträger stehen, sollen Erste Hilfe leisten können und entsprechende Kenntnisse in angemessenen Zeitabständen auffrischen. Zur Sicherstellung dient das speziell für diesen Personenkreis konzipierte Erste-Hilfe-Ausbildungsprogramm „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“.



### **Bekanntmachung Erste Hilfe-Ausbildung für Lehrkräfte**

</download/4-23-12/KMBek%20Erste-Hilfe-Ausbildung%20f%C3%BCr%20Lehrkr%C3%A4fte%20baymbi-2021-881.jpg>